

KrAC B VI 23 Nr. 1 Seite 61 ff

Von Gottes Gnaden Wilhelm Ernst, Herzog zu Sachsen pp

Liebe Getreue, nachdem bei dem auf heute vor unserer gesamten fürstl. Regierung zwischen Euch und Matthes Groten und Consorten wegen auf ihren Häusern ruhender Braugerechtigkeit anberaumten Verhörs-Termin, diese nicht legitime erschienen, auch über dieses Euer unterm 3. dieses Monats vorgestellte Fundament hinlänglich erachtet und befunden worden, dass der Supplicanten Suchen nicht statt habe, sondern sie damit abzuweisen, wobei es dann auch, deren ferner post Terminum nach der Beilage beschehenen Ansuchens ungeachtet, sein Bewenden hat.

Als begehren wir vor uns und unseres freundl. geliebten Vetters, Herrn Ernst Augusts, Herzogs zu Sachsen pp hiermit, ihr wollet Euch gehorsamst danach richten und Gegenteile [= der Gegenseite] von diesem unseren Dekret Nachricht geben, auch allemal über der von uns confirmirten Brauordnung gebührend halten.

An dem geschieht unsere Meinung

Geben Weimar zur Wilhelmsburg den 13. April 1723

Heydenreich

KrAC B VI 23 Nr. 1 S. 63

Korrespondenz zu Häuserlosen beim Bierbrauen 1729 Eingabe von Bürgern an Herzog 1729

Durchlauchtigster

Euer Hochfürstl. Durchlaucht landesväterliche Fürsorge, den armen Untertanen quovis modo [= auf jede Art] aufzuhelfen, äußert sich fast alle Tage und werden wenige sein, die solche nicht heimlich öffentlich zu preisen haben. Wollte dann Gott, dass auch wir arme unterschriebene Bürger Gnade vor unserem Durchlauchtichsten Landesherrscher finden, und die übel eingerissene hiesige Gewohnheit wegen der Güterlose vermittels hochfürstlichen gnädigen Befehls abzubringen vermöchten, damit die armen Bürger, so keine Güter besitzen, desto öfter zum Brauen gelassen und umso viel geschickter gemacht werden könnten, ihre Steuern und andere Gaben richtig abzutragen, welches, da die Häuserlose binnen 3 Jahren kaum einmal herumkommen, nicht füglich geschehen mag, und hieraus erfolgen so viele Steuer-, Geschoss-, Zins- und andere Reste, denen hierdurch abhelfliche Maße zu geben wäre.

Eure hochfürstliche Durchlaucht geruhen dero hochehrleuchteten Verstande nach hierbei in gnädigste Erwägung zu ziehen

1. dass die Feldgüter von selbst ihren Nutzen bringen und der, so solcher viele im Besitz hat, seine Nahrung zu empfangen und die Gaben leicht zu entrichten, vermögend, da hergegen
2. die Häuser der Feuersgefahr, die Gott verhüte, nebst anderen Unfällen und Melioration exponiret [= Verschlechterung ausgesetzt], auch manches mit 3 Gulden mehr und weniger Geschoss, der Steuern zu geschweigen, onerirt [= belastet], der gleichen Quantum auf den Äckern nicht ruht, mithin
3. weil die Reichen auf 3 Acker Feld ein Braulos haben, die Armen in der Nahrung gehindert und jenen postponiret [= benachteiligt] werden. Es wird dergleichen wunderliche Ordnung weder in Dero Residenz noch anderer benachbarten Orten zu finden, jedoch durch Euer hochfürstlichen Durchlaucht ernstlichen gnädigen Ausspruch gar leicht zu ändern sein, als warum, weil der Stadtrat in alten Zeiten der armen Bürger Bestes schlecht hoc passu [= in diesem Fall] besorget, dero landesväterliche Gnade wir untertänigst demütigst hierdurch

implorieren [= erbitten], und um gnädigste baldige Willfahung anflehen. Wofür in beständigster Devotion, Treu und Liebe wir lebenslang verbleiben wollen.

Stadt Bürgel, den 24.3.1729

Unterschriften:

| | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| Gottfried Georgi | Tobias Zschammer |
| Gottfried Kirchner | Michael Bachmann |
| Christoph Leidhold | Hans Nicol Heßner |
| Johann Leidhold | Christian Adam Wenzel |
| Christian Herling | Georg Heinrich Rinderhirt |
| Joh. Georg Meyer sen. u. jun. | Christian Gottlieb Christiani |
| Thomas Zimmermann | Johann Caspar Böttner |
| Christoph Drechsler | Joh. Friedrich Körner |
| Nicolaus Jahn | Johann Jacob Heinze |
| Joh. Friedrich Scheinert | Christian Roche |
| Joh. Andreas Laser | Daniel Schlag |
| Nicolaus Jahn, Schuster | Georg Hammerschmidt |
| Gottfried Weihrauch | Johann Andreas Seltzer |
| Georg Andreas Füchsel | Philipp Schwabe |
| Joh. Michael Thiers | Nicolaus Tittelbach |
| Christoph Heßner | |

KrAC B VI 23 Nr. 1 S. 62

Antwort auf die Eingabe vom 24.3.1729

Von Gottes Gnaden Ernst August, Herzog...

Unser lieber Getreuer! Es haben bei uns verschiedene aus der Bürgerschaft zu Bürgel in Untertätigkeit supplicirt, dass wir Ihnen ratione ihrer Häuser mehrere Braulose zuzustehen geruhen möchten, wie ihr aus der Original-Anfuge ersehet; damit wir nun uns gehörig darüber entschließen können, so begehren wir gnädigst, ihr wollet der Supplicanten [Er]suchen untersuchen und cum remissione inclusive darüber euren untertänigen Bericht und unmaßgebliches Gutachten erstatten. Darin geschieht unsere Meinung und wir sind euch mit Gnaden gewogen.

Geben Weimar zur Wilhelmsburg den 5. April 1729

KrAC B VI 23 Nr. 1 S. 66

Antwort des Amtsverwalters auf obiges Schreiben

An Hochfürstliche Durchlaucht zu Sachsen Weimar.

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr, was bei Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht von einigen Bürgern der Stadt Bürgel wegen Vermehrung der Häuserbraulose supplicando untertänigst vorgestellt, habe aus dem originaliter hierbei wieder zurück kommenden Communicat und dem darauf unterm 5. dieses Monats erhaltenen Befehl, kraft dessen [ich] die Umstände untersuchen und mein unmaßgebliches Gutachten darüber erstatten solle, mit aller Devotion erbrochen. Wie [ich] nun meinen Pflichten nach den armen Bürgern, so keine Güter besitzen, gerne beförderlich sein möchte, ihnen aufzuhelfen, damit Gnädigster Herrschaft Steuern und [Ab]gaben desto richtiger abgetragen werden könnten. Nachdem aber durch die angefügten Kopien ... erhellt, wie über die gnädigst confirmirte Brauordnung ... stracklich zu halten, ernstlich anbefohlen, auch darinnen die Häuser- und Güterbraulose

gnädigst der Bürgerschaft inhalts der alten Steuer-Kataster von 1650 zugestanden worden, Supplicanten aber bereits 1723 abgewiesen, so stelle [ich] es eurer Hochfürstlichen Durchlaucht zu ferneren gnädigen Verfügungen anheim; muss aber dieses noch dabei melden: wofern man gleich ihrem [Er]suchen deferiren [=entsprechen] würde, [so wären] sie dennoch nicht imstande, das Brauen zu befördern, wenn zumal die Gerste in hohen Pretio [= Preis] steht; indem zu solcher Zeit Exempel vorhanden, dass sowohl 10 oder mehrere ihre Lose ultro [=an andere] abgetreten und armutshalber die Gerste zum Brauen nicht anschaffen können, hingegen beim Güterlos alle onera [= Belastungen] abgeführt, Interesse Hochfürstlicher Herrschaft durch Ankauf etwas Ackers befördert und im Lehngelde die armen Bürger sowohl, als bei Einquartierung verschont bleiben. Womit verharre unausgesetzt
Schloß Bürgel den 23. April 1729 Basilus Edler von Gleichenstein

KrAC B VI 23 Nr. 1 S. 65

Aktennotiz des Amtsverwalters

Actum Schloßbürgel den 23. April 1729

Ist vorstehendes Hochfürstl. Gnädigstes Rescript denen von der Bürgerschaft abgeordneten, Kämmerer Joseph Hanf, Joh. Georg Fuchsel, Christoph Jahn, Emanuel Böhme und Andreas Schwabe publiziert, welche dann auf das unterm 13. Mai 1723 bereits erteilte Rescript, kraft dessen die Häuserlose nicht vermehrt werden können, sich bezogen und dabei zu schützen gebeten. Sodann zur Nachricht anhero registriert.

Fürstl. Sächs. Weim. Hofrat und Oberamtman
Basilus Edler v. Gleichenstein